

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
über den Entwurf und die Auslegung  
der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen  
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz  
- nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck  
für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz**

**Geltungsbereich**

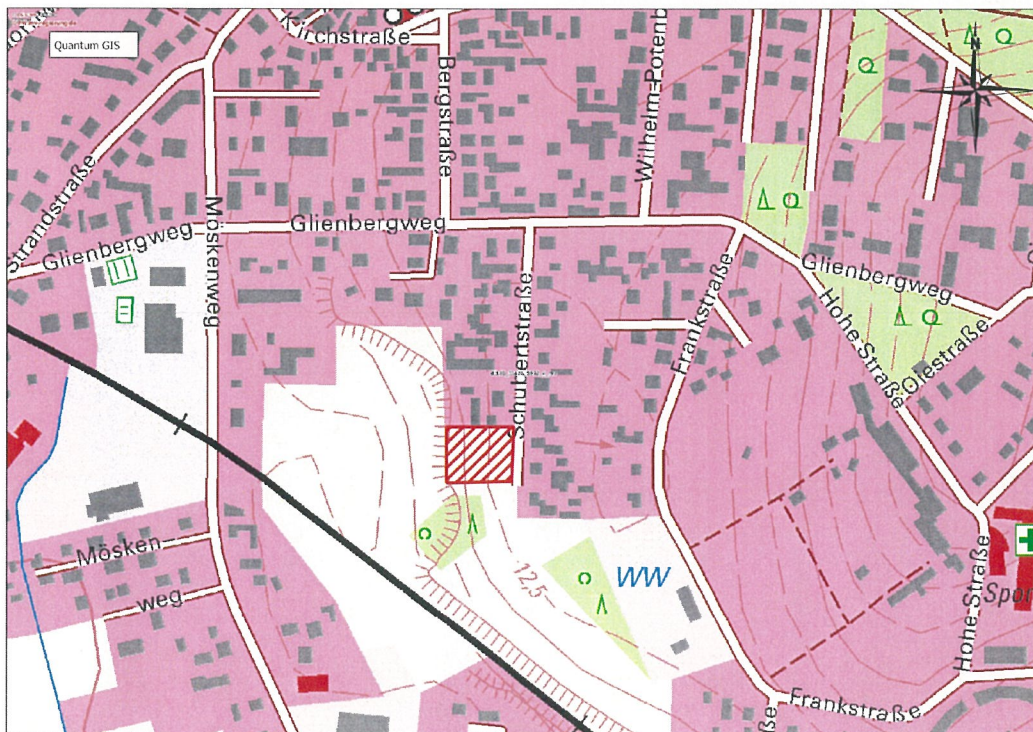
Der Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck befindet sich westlich der Schubertstraße.

Er wird im Norden und Osten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenzen der Innenbereichssatzung begrenzt. Die südliche Grenze wird durch die Verlängerung der südlichen Begrenzung der Wendeanlage der Schubertstraße bestimmt. Als westliche Grenze wird die Oberkante der Hanglage festgelegt.

Nachfolgende Flurstücke werden in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstücke	105/4 und 105/8 jeweils teilweise

Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst rd. 2.618 m<sup>2</sup>.



**1.**

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2020 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der 3. Ergänzung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit der Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Bebauung des Ergänzungsgebietes mit maximal zwei Einfamilienhäusern geschaffen.

**2.**

Der Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2020 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 08.02.2021 bis Freitag, den 12.03.2021  
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck unberücksichtigt bleiben.



Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Zinnowitz eingestellt.

### **3. Flächennutzungsplan**

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in der Fassung der Ergänzung sowie der 1., 2., 5., 8., 9., 10., 12., 13., 14. Änderung ist das Ergänzungsgebiet als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO ausgewiesen.

Damit befindet sich die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck in Übereinstimmung mit der gesamtgemeindlichen Planung.

### **4. Belange des Natur- und Umweltschutzes**

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

### **5.**

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 05.01.2021



P. Usemann  
Bürgermeister



- Siegel -

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.01.2021 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 28.01.2021 gez. Lachnit

